

**DEZENTRALISIERTER VERTRAG ÜBER DIE ZUTEILUNG DES ÜBERSTUNDENKONTINGENTES FÜR
DAS SCHULJAHR 2008/2009**

**laut Buchstabe a) des 2. Absatzes des Artikels 3 des Landeskollektivvertrages vom 23. November
2007 über die Gewerkschaftsbeziehungen und die Errichtung der Einheitlichen
Gewerkschaftsvertretungen in den Schulen**

PRÄMISSE:

Nach Einsicht in folgende Verträge:

- A. Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols;
- B. Landeskollektivvertrag vom 23. November 2007 über die Gewerkschaftsbeziehungen und die Errichtung der Einheitlichen Gewerkschaftsvertretungen in den Schulen
- C. Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols für das wirtschaftliche Biennium 2005-2006 vom 6. Oktober 2006;
- D. Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols für das wirtschaftliche Biennium 2007-2008;
- E. Ergänzender Übergangsvertrags vom 6. Oktober 2006 zum Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen des Landes vom 23. April 2003, betreffend die Arbeitszeit des Lehrpersonals der Mittel- und Oberschulen;

Folgende Regelungen, gemäß Einheitstext der Landeskollektivverträge, sind Grundlage dieses dezentralen Vertrages:

- Absatz 4 und 6 des Artikels 5 für die Unterrichtsüberstunden und Absatz 4 und 9 des Artikels 6 jene für das Personal der Mittel- und Oberschulen;
- Absatz 4 des Artikels 8 für die Verwaltungsüberstunden;
- Absatz 3 des Artikels 12 für die Überstunden der Schul- und Außenstellenleiter/innen;
- Artikel 13 für die Tätigkeiten und Vergütungen für die Koordinatoren und Koordinatorinnen für die unterstützenden Tätigkeiten für das Schulprogramm.
- Artikel 8bis des ergänzenden Übergangsvertrags zum Einheitstext für die Übergangsbestimmungen betreffend die Arbeitszeit in den Mittel- und Oberschulen;

Festgestellt, dass das Überstundenkontingent für das Schuljahr 2008/2009 mit Landesregierungsbeschluss Nr. 2583 vom 21. Juli 2008 genehmigt worden ist, treffen die Vertragspartner folgende

Vereinbarung:

1. Verfügbare Beträge und Umbuchung von Kontingenten:

Für das allgemeine Überstundenkontingent stehen 548.482,71 Euro für Verwaltungsüberstunden, 1.231.126,65 Euro für die Unterrichtsüberstunden und 370.820,51 Euro für die Fortbildung zur Verfügung. Der Betrag der Vergütung für die Koordinatoren beläuft sich auf 680.110,22 Euro und jener für die Vergütung der Schulstellenleiter/innen auf 388.307,38 Euro. Das ergibt insgesamt einen Betrag von 3.218.847,47 Euro.

Vom allgemeinen Überstundenkontingent werden voraussichtlich 283.192,62 Euro für die Deckung der 4 Wochenstunden für Schulstellenleiter/innen umgebucht. Als Reverse für besondere Situationen werden 250.000,00 Euro vorgesehen, und das Kontingent, welches für die eigene Tätigkeit des Schulamtes vorgesehen wird, ist mit 200.000,00 Euro dotiert.

Zusätzlich steht für die Erprobung der Schulreform ein Betrag in Höhe von 679.000,00 Euro zur Verfügung.

2. Kriterien für das allgemeine Überstundenkontingent:

Grundbetrag je Direktion:

Grundschulen 6.800,00 Euro, Mittel- und Oberschulen 3.850,00 Euro und Schulsprengel 5.800,00 Euro

Betrag je Planstelle:

Grundschulen 158,00 Euro sowie Mittel- und Oberschulen 81,00 Euro

Betrag je Schüler:

Grundschulen 19,30 Euro sowie Mittel- und Oberschulen 7,50 Euro

Diese Kriterien ergeben aufgrund der Berechnungen vom letzten Schuljahr eine Zuteilung von 1.416.783,89 Euro, wobei der Ausgleich für die Schulstellenleiter/innen bereits enthalten ist, d.h. abgezogen worden ist.

3. Kriterien für die Zuteilung der Kontingente Koordinatoren:

Die Zuteilungskriterien dafür sind 3.000,00 Euro je Direktion und ein weiterer Betrag von 1.310,00 je 15 Planstellen. Die Zuteilung beläuft sich schätzungsweise auf 679.060,00 Euro.

4. Kriterien für die Kontingente der Überstunden für die Schulstellenleiter/innen:

Die Überstunden der Schulstellenleiter/innen werden nach der bisherigen Staffellung je nach Größe der Schulstelle berechnet. Dieser Betrag wird mit den Mitteln des allgemeinen Kontingentes auf vier Wochenstunden je Schulstellenleiter/in aufgefüllt und somit das allgemeine Kontingent entsprechend je Schule reduziert. Insgesamt wird für die Schulstellenleiter/innen ein Gesamtbetrag in Höhe von 671.500,00 Euro zugeteilt.

5. Kriterien für das Kontingent Schulreform:

Der Betrag von 679.000,00 Euro, welcher für die Schulreform zur Verfügung steht, wird wie folgt den Schulen zugeteilt:

70% (entspricht 475.300,00 Euro) werden aufgrund der Klassen verteilt und die restlichen ca. 30% werden auf Anforderung der Schulen nach Bedarf zugeteilt.

Die Kriterien für die Zuteilung nach Klassen sind: 297,56 Euro je Klasse an Grundschulen und 70,00 Euro je Klasse an Mittelschulen.

6. Restbeträge des Überstundenkontingents 2007/2008:

Für die Restbeträge der Schulen des vorhergehenden Schuljahres wird vereinbart, dass jene Schulen, welche einen Restbetrag von weniger als 5.000,00 Euro aufweisen, diesen Betrag im laufenden Schuljahr weiter verwenden dürfen. Alle Restbeträge, welche die Summe von 5.000,00 Euro überschreiten, werden automatisch vom Schulamt zurückgenommen. Sollte die betreffende Schule eine vollständige oder teilweise Verwendung dieses Restes über 5.000,00 Euro geplant

haben, ist die Weiterverwendung dieses Restes eigens beim Amt für Schulfinanzierung zu beantragen. Der Antrag muss eine detaillierte Beschreibung und Begründung beinhalten, wobei jede geplante Tätigkeit mit der Anzahl der benötigten Stunden einzeln anzuführen ist.

Den Gewerkschaftsorganisationen wird am Ende des Schuljahres eine Aufstellung der Restbeträge zugestellt.

7. Aufgrund dieser Kriterien erfolgt die Berechnung für die Zuteilung an die einzelnen Schulen. Die Tabelle, aus welcher die endgültig zugeteilten Beträge hervorgehen, wird den Gewerkschaftsorganisationen zugestellt.

Bozen, den 26.09.2008

Dr. Arthur Pernstich | **Abteilungsdirektor**

Schulgewerkschaft SGB/CISL

Schulgewerkschaft AGB/CGIL

Johann Parigger | **Amtsdirktor**

Schulgewerkschaft ASGB/SSG

Schulgewerkschaft SGK/UIIL